



JULIUS BELTZ-VERLAG GROSSBUCHDRUCKEREI

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. PREISE UND ZAHLUNG

Die Preise gelten ab Langensalza und schließen die Kosten der Verpackung und des Transportes zum Wohnort des Bestellers nicht ein. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. — Angebote, Abschluß und Rechnungslegung erfolgen in Reichsmark. — Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsausstellung ohne Abzug in bar zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. — Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung mit der Druckerei und dann nur unter Vorbehalt der Einlösung zahlungshalber angenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. — Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe der jeweils für Bankkredit gültigen Zins- und Provisionsätze zu vergüten. — Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Eingangstag der Gutschriftsanzeige bei der Druckerei als Zahlungseingang. — Die Zurückhaltung von Zahlung wegen irgendwelcher von der Druckerei nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen. — Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür hingegebenen Wechsel oder Schecks Eigentum des Druckers.

2. ERFÜLLUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Langensalza.

3. SATZ- UND DRUCKFEHLER

Von dem Setzer nicht verschuldete Fehler, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen werden nach Zeit berechnet. Für Druckfehler, die der Besteller in dem von ihm als „druckfertig“ bezeichneten Abzug übersehen hat, ist die Druckerei nicht haftbar.

4. MÄNGELRÜGEN

Beanstandungen aller Art sind nur innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Drucksachen zulässig, andernfalls geht der Besteller jeglicher Gewährleistungsansprüche verlustig.

5. VORBEHALTEN WERDEN:

Abweichungen in Farbe, Beschaffenheit, Schwere, Lieferungsmöglichkeit usw. gemäß den Bedingungen Deutscher Papierfabrikanten; Abweichungen vom Muster, die durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Handpressendruck und Auflage; Mengenschwankungen von 10 Prozent nach oben und unten.

6. VOLLMACHT DER DRUCKEREI-VERTRETER

Die Vertreter der Druckerei haben weder Abschluß- noch Inkassovollmacht. Zahlungen an die Vertreter haben deshalb für den Besteller nicht befreiende Wirkung gegenüber der Druckerei.

7. SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Alle mündlichen, telegraphischen und telephonischen Abmachungen bedürfen, um bindend zu sein, schriftlicher Bestätigung. — Bestellungen und Abmachungen sind erst dann verbindlich, wenn sie von der Druckerei bestätigt worden sind, während der Besteller an seinen Auftrag bis zum Eingang einer sachlichen Antwort auf die Bestellung gebunden ist.

8. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Es gelten für Versand, Verpackung, Proben und Entwürfe, Druck- und Prägeplatten, Versicherung sowie Lieferfristen die Lieferungsbedingungen des Deutschen Buchdruckervereins E.V.